

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Heidrun Bluhm, Amira Mohamed Ali, Dr. Gesine Lötzsch, Susanne Ferschl, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Gemeinsame Agrarpolitik ändern – Insektenfreundliche Landwirtschaft fördern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der weltweit alarmierende Verlust an biologischer Vielfalt in der Kultur-, insbesondere in der offenen Agrarlandschaft, ist Konsens in der Wissenschaft. Im Zentrum der öffentlichen Diskussion steht dabei oft der Verlust an bestäubenden Insekten, weil dieser unmittelbar die dramatischsten Auswirkungen hat. Insekten bilden ein wichtiges Glied in der Nahrungskette und rund ein Drittel der Nahrungs- und Futtermittelproduktion sind direkt auf die Bestäubung angewiesen. Gleichzeitig muss dies aber auch als eines der Zeichen für einen gravierenden Wandel im gesamten Ökosystem verstanden und diskutiert werden. Wenn sich in Deutschland laut einschlägiger Untersuchungen selbst in Schutzgebieten die Biomasse von Fluginsekten zwischen 1989 und 2015 um über 75 Prozent verringert hat, sind bisherige Konzepte zur Reduzierung der Gefahren und ihrer Auswirkungen unzureichend.

Der Verlust an biologischer Vielfalt ist nur ein Symptom für systematische und strukturelle Ursachen: ein falsches Agrarmodell der EU und in Deutschland. Denn es setzt strategisch auf Agrarexporte für einen Weltagrarmarkt, für den möglichst viele und möglichst billige agrarische Rohstoffe produziert werden sollen. Damit wird Landwirtschaft auf eine billige Rohstofflieferfunktion reduziert, statt ihre gemeinwohlorientierte Versorgungsfunktion mit nachhaltig produzierten Lebensmitteln anzuerkennen. Von diesem Agrarmodell profitieren Saatgut-, Verarbeitungs- und Vermarktungskonzerne, die mit ihrer Marktübermacht und mit Rückendeckung ihrer Verbündeten in Politik, Verbänden und Wissenschaft ihre Interessen durchsetzen – gegen die Agrarbetriebe und auf Kosten von Mensch und Natur. Doch dagegen formiert sich wachsender Widerstand. Das Volksbegehren Artenvielfalt in Bayern mit über 1,7 Millionen Unterschriften hat mehr als deutlich gemacht, dass dies immer mehr Menschen nicht mehr hinnehmen wollen. Diese Botschaft muss auch in den Parlamenten auf Bundes- und auf Landesebene verstanden werden.

Gleichzeitig hat ein Umdenken in der Landwirtschaft begonnen. Das zeigt nicht nur der stetig, wenn auch noch zu langsam wachsende Anteil am Ökolandbau, sondern

auch die wachsende Bereitschaft zur Veränderung in immer mehr konventionell produzierenden Betrieben. Politik muss deshalb zwingend für Rahmenbedingungen sorgen, damit notwendiges Handeln nicht zum existenziellen Risiko für diese Betriebe wird. Die Landwirtschaft muss zum Verbündeten werden. Um die Artenvielfalt insgesamt und die Insektenvielfalt insbesondere zu erhalten und zu bewahren, braucht es eine Ökologisierung der Landwirtschaft und eine Sicherung der Lebensräume. Eine starke, in die Gesellschaft eingebundene und gemeinwohlorientierte Landwirtschaft braucht aber auch regionale Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsketten. Erzeugerinnen- und Erzeugerpreise müssen auch dann kostendeckend sein, wenn nachhaltig produziert wird. Ein strukturelles Umdenken in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hin zu einer sozial-ökologischen Landwirtschaft, die nachhaltig produziert und mit guten beruflichen Rahmenbedingungen den Ländlichen Raum stärkt, wird dringend benötigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass
  - a) in der neuen Förderperiode der GAP Zahlungen generell an ökologische und soziale Kriterien gebunden werden,
  - b) in der ersten und zweiten Säule der GAP alle freiwilligen Programme mit einer Anreizfinanzierung ausgestattet sind, die beispielsweise Arbeitskosten und Transaktionskosten beinhalten,
  - c) die Mittel für die zweite Säule (ELER) nicht gekürzt werden und über die gesamte Förderperiode hinweg für die nachhaltige Entwicklung des Ländlichen Raumes bereitstehen, z. B. zur Förderung der biologischen Vielfalt, für eine insektenfreundliche und sozialökologische Landwirtschaft,
  - d) insektenfreundliche Kulturlflächen, wie beispielsweise Brachen, Schon- und Schutzstreifen, Hecken, Flurgehölze, Kleingewässer und Streuobstwiesen mit Blühaspekten, gefördert werden, die auf eine vielfältige Agrarlandschaft abzielen,
  - e) der Erhalt der biologischen Vielfalt im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe stärker gewichtet wird, um Totalherbizide wie z. B. Glyphosat oder besonders insektengefährliche Wirkstoffe wie z. B. Neonicotinoide nicht mehr zuzulassen,
  - f) eine umfängliche, unabhängige und transparente Risikobewertung im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe durchgeführt wird,
  - g) die Aufzeichnungspflicht über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zum einen auf mit Pflanzenschutzmittel behandeltes Saatgut ausgedehnt wird und zum anderen nicht nur für das Pflanzenschutzmittel Herstellende, Liefernde und Handelnde gilt, sondern auch für Anwenderinnen und Anwender;
2. alle Möglichkeiten im Rahmen der GAP zu nutzen, um die besonders wichtigen Feld-, Wiesen-, Wald- und Gewässerrandstrukturen ökologisch aufzuwerten und dafür auch den Erhalt und die Schaffung eines Wegenetzes zu unterstützen;
3. räumliche und funktionale Biotopverbunde zu fördern und auszubauen;
4. die Landschaftspflege und insbesondere die Weidetierhaltung in ihrer gemeinwohlorientierten Funktion zu unterstützen und angemessen zu fördern;
5. den Ökolandbau zu stärken und auszubauen;
6. den Ausbau von vielgliedrigen Fruchtfolgen und Zwischensaaten in der „guten fachlichen Praxis“ verbindlich zu verankern;

7. regionale Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsketten zu unterstützen und zu fördern;
8. den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonikotinoide schnellstmöglich zu verbieten;
9. umgehend Regelungen in die Wege zu leiten, die den Pestizideinsatz auf das Nötigste reduzieren, sowie ein sofortiges Anwendungsverbot auf öffentlichen Flächen und ein Verbot des Onlinehandels für Pestizide;
10. die Aufzeichnungen, die gemäß erweitertem Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (siehe Forderung 1g dieses Antrags) geführt werden müssen, in den zuständigen Behörden gemäß § 11 des Pflanzenschutzgesetzes bereitzuhalten und dem Bundestag in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten;
11. die Forschung zu und die Anwendung von alternativen Maßnahmen bodenschützender und erosionsvermeidender Anbauverfahren sowie zum biologischen Pflanzenschutz zu unterstützen und weiter auszubauen;
12. dafür zu sorgen, dass die Forschung zur Stärkung der Pflanzengesundheit umgehend ausgebaut und schnellstmöglich zum Einsatz gebracht wird;
13. den Schutz von Insekten als elementaren Bestandteil der durch das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) angekündigten Ackerbaustrategie zu implementieren und mit dem Insektenschutzaktionsplan abzustimmen;
14. haupt- und nebenberuflich tätige Imkerinnen und Imker zu unterstützen;
15. die Lichtverschmutzung insbesondere im Ländlichen Raum zu reduzieren;
16. die Herstellung und den Erhalt der biologischen Vielfalt durch Umsetzung des Dauerwaldprinzips in Wäldern zu unterstützen und
17. die Flächenversiegelung und damit eine Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen durch Straßen- und Siedlungsbau im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung möglichst zu vermeiden und dabei die Prinzipien „Entsiegelung vor Neuversiegelung“ und „Lückenschluss statt Außenbereich“ konsequent umzusetzen.

Berlin, den 9. April 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

Eine zunehmend intensive Nutzung der Agrarlandschaft hat nicht nur negative Folgen für die Insektenfauna, sondern auch für die Wasser- und Bodenqualität. Um den Pflanzenschutzmitteleinsatz wirksam zu reduzieren und in besonderen Fällen zu unterbinden, bedarf es einer umfassenden Kenntnis vor allem der Ausbringungsmenge und der Flächengröße von angewandten Pflanzenschutzmitteln und mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut. Dafür muss das EU-Recht konsequent national umgesetzt und entsprechende Daten unter Wahrung des Datenschutzes zur Auswertung vorgehalten werden. Die Bundesregierung konnte auf Nachfrage wiederholt weder konkrete Angaben zu Saatgutmengen oder Aussaatflächen von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 101 der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion DIE LINKE., auf Bundestagsdrucksache 19/1634) noch Angaben zu tatsächlich ausgebrachten Mengen und Einsatzgebieten von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln machen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/4097).

Um den Gebrauch von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren, ist es notwendig, die Agrarpolitik am heimischen Versorgungsbedarf auszurichten und vermehrt auf regionale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung zu setzen. Eine nicht dem globalen Markt unterworfenen Landwirtschaft kann sowohl eine angemessene Pflanzen- als auch Tierproduktion leisten, die zum einen Pflanzenschutzmittel mit Bedacht einsetzt und zum anderen eine Flächenbindung der Tierhaltung einhält. Wenn nicht Großkonzerne aus der Saatgut- und Pflanzenschutzmittelherstellung, Schlachthöfe und der Lebensmitteleinzelhandel über das Wohl und Wehe der Landwirtschaft bestimmen, sondern die Gesellschaft mit Landwirtinnen und Landwirten, Konsumentinnen und Konsumenten und an ihrer Spitze die Bundesregierung, dann kann sich die Landwirtschaft tatsächlich gemeinwohlorientiert entwickeln.